

# Amtsblatt für die Stadt Brake (Unterweser)



DER BÜRGERMEISTER

---

Jahrgang 2024, Ausgabe 5/2024

Brake (Unterweser), den 10.06.2024

---

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Haushaltssatzung der Stadt Brake (Unterweser) für die Haushaltsjahre 2024/2025	2
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Brake (Unterweser) für das Haushaltsjahr 2020	5

---

Impressum - Herausgeber und Verantwortlicher:

Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), Tel. 04401 102-0

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Michael Kurz

Das Internetportal [www.brake.de](http://www.brake.de) ist die offizielle Verkündungsplattform der Stadt Brake (Unterweser).

Ansprechpartnerin für den Bezug des Amtsblattes per E-Mail: Torsten Tschigor, Tel. 04401 102-201,

E-Mail: [tschigor@brake.de](mailto:tschigor@brake.de).

**I. Haushaltssatzung  
der Stadt Brake (Unterweser)  
für die Haushaltsjahre 2024/2025**

Auf der Grundlage des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Brake (Unterweser) in der Sitzung am 07. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	<b>2024</b>	<b>2025</b>
1.1 der ordentlichen Erträge auf	30.756.700 €	31.899.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	32.731.800 €	33.797.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.795.800 €	30.760.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.334.400 €	31.043.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.144.400 €	2.396.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.140.300 €	4.943.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.995.900 €	2.547.800 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.036.700 €	1.886.100 €

festgesetzt.

nachrichtlich:

Gesamteinzahlungen	37.936.100 €	35.704.700 €
Gesamtauszahlungen	40.511.400 €	37.854.600 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2024 auf 5.995.900 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2025 auf 2.547.800 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2024 auf 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2025 auf 0 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 440 v. H. |
| 2   | Gewerbsteuer   | 405 v. H. |

### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigen.

Wertgrenzen gemäß § 12 KomHKVO:

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	100.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000 €

Brake (Unterweser), 27. Dezember 2023

gez. Michael Kurz

Michael Kurz  
Bürgermeister

## **II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wesermarsch am 05.06.2024 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 – 11 erteilt worden:

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.995.900,00 € wird gem. § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.547.800,00 € wird gem. § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Höchstbetrag von 6.000.000,00 €, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

**17. - 26. Juni 2024**

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Brake (Unterweser), Zimmer 1.20, öffentlich aus.

Brake (Unterweser), den 06.06.2024

Michael Kurz  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Brake (Unterweser) für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Brake (Unterweser) in seiner Sitzung am 06. Juni 2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung werden gemäß den § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom 17. - 26. Juni 2024 im Rathaus der Stadt Brake (Unterweser), Zimmer 1.21, öffentlich aus.

Brake (Unterweser), 7. Juni 2024

Michael Kurz  
Bürgermeister